

Fraktion PRO HEMSACH

Fraktionssprecherin: Marlies Drissler, Kiefernweg 19, 69502 Hemsbach
Telefon: 06201-492089, Fax: 06201-492099,
E-Mail: mail@marlies-drissler.de



Anfrage Die Fraktion PRO HEMSACH stellt folgende Anfrage zum Tagesordnungspunkt des GR am 05.11.2020	Datum: 02.11.2020
	Anfragenummer: Anfrage_gr_11_05_2020

1. Konnten oder mussten Sie bei der Beantragung der Förderung den gewünschten Fördersatz (45 % oder 90 %) angeben?
2. Welche Kriterien / Parameter entscheiden, ob sich eine Kommune in einer Haushaltsnotlage befindet?
3. Wer setzt dann die Höhe des Fördersatzes (45 % oder 90 %) fest?
4. Welchen Einfluss hat die Stadt nach Zusage einer Förderung bei der gestalterischen Umsetzung des eingereichten Sanierungsplanes.
5. Können wir die einzelnen Sanierungspakete (Sanierung HMH, Sanierung Sportcenter, Sanierung Zwischentrakt) nochmals prüfen und ggf. ergänzen oder darauf verzichten?
6. Gilt die genehmigte Obergrenze des Förderbescheides unabhängig davon ob alle Sanierungspositionen umgesetzt wurden?
7. Wie ist die Abwicklung, wenn es einen positiven Förderbeschluss gibt. Saniert die Gemeinde gemäß den eingereichten Sanierungspositionen, bezahlt die Fachfirmen und reicht dann die Abrechnungen der Gewerke zur Auszahlung des Förderbetrages ein?